



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2024

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Gerhard Bärsch (AfD) vom 01.11.2024

„Aktuelles Verbreitungsgeschehen der Viruskrankheit „Marburg-Virus“

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Während sich „Mpox“ weiterhin stark ausbreitet und zwischenzeitlich in zwei weiteren Afrikanischen Ländern nachgewiesen wurde, verbreitet sich in Koinzidenz das „Marburg-Virus“. Das „Marburg-Virus“ hat laut WHO eine Sterblichkeitsrate von bis zu 87 Prozent und stellt somit, im Falle einer Verbreitung nach und in Deutschland, eine große Herausforderung dar.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Am 27.09.2024 wurde in Ruanda ein Ausbruch von Marburgfieber labordiagnostisch nachgewiesen. Das Marburgvirus ist ein mit dem Ebolavirus eng verwandtes Virus und verursacht damit vergleichbare Krankheitsbilder und Ausbrüche. In Ausbrüchen stehen Mensch-zu-Mensch-Übertragungen durch Kontakt zu Körperflüssigkeiten (vor allem Blut, Erbrochenes, Fäkalien, Samen/Vaginalflüssigkeit) besonders im Vordergrund.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch schätzt die hessische Landesregierung die Gefahr, sich mit der Viruskrankheit „Marburg-Virus“ anzustecken, für die hessische Bevölkerung ein?

Das Risiko des Imports einer Marburgvirus-Infektion, verstanden als Einreise einer mit dem Marburgvirus infizierten Person mit anschließender Weiterverbreitung des Erregers in Deutschland, wird durch das Robert Koch-Institut als sehr gering eingeschätzt.

Frage 2 Beabsichtigt die Hessische Landesregierung die hessische Bevölkerung zu informieren, sensibilisieren und aktiv zur Prävention vor einer Ansteckung, mit der Viruskrankheit „Marburg-Virus“, beizutragen?

Auf Grund des durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als sehr gering eingeschätzten Risikos ist die gesonderte Information und Warnung der Bevölkerung derzeit nicht vorgesehen.

Für Reisen in betroffene Regionen stellt unter anderem das Auswärtige Amt Informationen zur Verfügung.

Frage 3 Wie gedenkt die Hessische Landesregierung diejenigen vor einer Ansteckung zu schützen, die Kontakt mit Erkrankten – etwa durch die Arbeit am Flughafen, in Flüchtlingseinrichtungen oder medizinischen Laboren – haben?

Die Abwehr gesundheitlicher Gefahren liegt gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) in der Zuständigkeit der hessischen Gesundheitsämter. Maßnahmen des Arbeitsschutzes liegen gemäß § 3 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) in der Zuständigkeit der Arbeitgeber, die für den gesundheitlichen Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Arbeitsstätten verantwortlich sind.

Frage 4 Sind die hessischen Gesundheitsbehörden im Extremfall entsprechend geschult oder hält die Hessische Landesregierung ein ähnlich fatales Behördenversagen für möglich, wie es zuletzt in Hamburg der Fall war?

In Hessen steht mit dem Kompetenzzentrum für hochpathogene Infektionserreger (KHPI) eine spezialisierte Einrichtung rund um die Uhr zur Verfügung.

Frage 5 Sieht die Hessische Landesregierung im Falle eines Ausbruchs eine ähnliche hohe Mortalitätsrate für die hessische Bevölkerung, wie in afrikanischen Ländern

Dem Robert Koch-Institut (RKI) folgend ist eine ausgedehnte Weiterverbreitung in der Bevölkerung in Deutschland nahezu ausgeschlossen.

Frage 6 Wie steht die Hessische Landesregierung, im Falle eines Ausbruchs, zum 100-Tage-Ziel von der internationalen Initiative „Coalition for Epidemic Preparedness Innovations“ (CEPI) mit der Unterstützung von „BionTech“?

In Europa ist derzeit kein zugelassener Marburgvirus-Impfstoff verfügbar. Im Weiteren wird auf Frage 5 verwiesen.

Frage 7 Konnte die Hessische Landesregierung seit Corona feststellen, dass die mediale Berichterstattung sich dahingehend geändert hat, dass auch kleinere Ausbrüche von Krankheiten aufgegriffen und Publik gemacht werden?

Falls ja: Sieht die Hessische Landesregierung hierin die Gefahr, dass ein Teil der chronisch kranken Bevölkerung in ständiger Angst lebt?

Eine systematische Erfassung der allgemeinen medialen Berichterstattung von Ausbruchsgeschehen wird nicht durchgeführt. Die aktive Information der Öffentlichkeit durch die Hessische Landesregierung erfolgt objektiv und abgewogen.

Wiesbaden, 6. Dezember 2024

Diana Stolz